







## Internationales Schuhwaaren-Etablissement.

**Laura Graupner,**  
Naßmarkt 3,  
offeret  
für die Frühjahrs-Saison  
**Modellhüte,**  
echte Originale,  
in überraschend grosser Auswahl  
zu soliden Preisen.

### Der Lebensmagnetismus als Heilmittel

Bei den periodischen Krankheiten hat sich oft dazu noch glänzend bewährt, wenn andere Mittel ihre Wirkungen versagten. — Auf Grund einer langen und reichen Praxis habe ich so viele Erfolge gesammelt, daß ich jedem Patienten, der es wünscht, gern

**Hunderte von Heilten**  
nennen kann, von denen ich bereits einen Theil veröffentlichte. Bei dieser Kurze Reihe will ich nicht verblumen, darauf aufmerksam zu machen, daß ein hauptsächlicher Bereich bei meinen Behandlungen nicht bestanden, nämlich eine Erkrankung des Patienten, welche jahres häuse nicht eintritt; im Gegenteil, die magnetische Methode nicht angemessen und benützbar ist an das Nervensystem.

Ich erzielte große Erfolge bei Rheumatismus, Mazzas-, Zahns-, Hals-, Ohrenschmerzen, Knie-, Hüftgelenk-Erkrankungen, Nervenleiden, Kopfleiden, Augen-Establissementen, Krämpfen, hysterischen Zuständen, Viefstanz, Lähmungen, Blutschwund, rosenartigen Krankheiten, Skrofeln, englischer Krankheit, Wunden, Geschwüren, Fleber, Geschwülsten, Magne etc.

Wer sich über die Wirkungen des Lebensmagnetismus informieren will, findet Auskunft in meiner Brücke:

**"Die Heilmethode des Lebensmagnetismus"**, welche im Verlage von Eduard Volkenning, Leipzig, Johanne-  
gasse 36, erschien ist und von dort aber durch die Buchhandlungen oder auch  
von mir für 1.80 bezogen werden kann. In dem Buche sind  
**über 400 Heilerfolge**

beschrieben.  
Fast alle Patienten empfinden die magnetische Wirkung ohne eine Berührung von mir, auch werden keinerlei Instrumente oder Medicinen benutzt.

**Heilmagnetiseur Schroeder,**  
Leipzig, Blüherstraße 21.  
Empfang täglich von 10 bis 1 Uhr.

**Schönheit des Antlitzes**  
wird am sichersten erreicht und gepflegt durch

**Leichner's Fettspuder**  
und  
**Leichner's Hermelin-Puder.**

Diese berühmten Gesichtspuder werden in den höchsten Damenkronen und von den ersten Künstlerinnen mit Vorliebe angewendet; sie schützen die Haut gegen raue oder staubige Luft und geben ihr ein jugendliches, sittendes Aussehen. Nur in geschlossenen Dosen in der Fabrik Berlin, Schanzestrasse 31, und in allen Parfumerien.

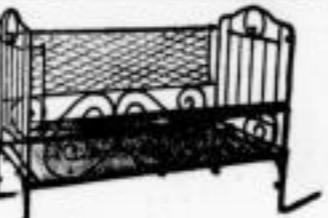
Man bitte sich vor Nachahmungen, —  
**L. Leichner**, Parf.-Chemiker, Liefer-  
decklung, Hoftheater.

Erfrischende, Abführnde, Fruchtpastille

**TAMAR INDIEN GRILLON**  
Gegen VERSTOPFUNG  
Hemorhoide, Congestion, Leberleiden  
Magenbeschwerden  
Paris, E. GRILLON, 33, Rue des Archives  
IN ALLEN APOTHEKEN

Reichstrasse 10, **Joh. Moser**, Nicolaistrasse 17,  
Ammann's Hof. Ein gross Obst- und Süßfruchtgeschäft am detail.  
H. Weilnig u. Sohn: Apotheker, vor Tüpfen von 50-60 an.  
Tatzen, Dringen, Johanniskreuz, kleine Steuermärkte Regel zu d. billigsten Preis.  
Promoter Berlands nach ausserord.

**A. Zeimann**, 17 Königsplatz 17.  
Reelle, billigste und beste Bezugsquelle aller Sorten  
**Schuhwaaren.**  
Größtes Special-Geschäft am Platze.  
Damen-Salon separat.



Eiserne Kinderbettstellen  
mit Stauraum und Tragegriff.  
Neuheiten.

Carl Schmidt, Eisenmöbelfabrik,  
Treptow-Berlin: Grünauer Str. 31, L.

**Rauhe Haut** an den  
Händen und im  
Gesicht heißt Röde u. wird hauptsächlich beim  
beschleunigten Gebrauch von Dr. Mylius'  
Kremozream 30 fl., 60 fl. und 120 fl.  
Nicht nur in der Augenapotheke, Markt 12  
Tauemölölberg benötigt für jedes Lebenalter

**Was ist Kola?**

**Kola** ist eine afrikanische Frucht, anerkannt von den be-  
stimmtesten Afrika-Kreisenden, ersten wissenschaftlichen  
und medizinischen Autoritäten.

enthält mehr Koffein wie besserer Kaffee.  
enthält Nährstoffe ersten Ranges und verleiht dem  
Körper Kraft und Ausdauer.

ist durch unser patentiertes Verfahren in Verbindung  
mit feinem Cacao und Chocolade ein hochfeines Genuss-  
und Nahrungsprodukt, gut im Geschmack und nicht zu  
verwechseln mit früheren geschmackwidrig, Fabrikaten.

1. Geschäft:  
Leipziger Straße 186;  
2. Geschäft:  
Chamissowstrasse 8.

Fabrik: Belle-Alliancestrasse 81.

**Wellbleche** in allen Profilen u. Stärken  
**DÄCHER-HALLEN**  
vollständige  
eiserne Bauwerke  
aller Art  
Wilh. Tillmanns  
Remscheid.

Wellblech-Walzwerk, Verzinkerei u. Brückenbauanstalt.

**Ecroth's Kassencontroll- und  
Quittungs-Apparat.**

— Deutsches Reichs-Patent. —

Unerheblich für alle Inhaber von Detail-Geschäften,  
Hotels etc. Dieser Apparat ermöglicht eine absolut zuverlässige Controle über alle Kasinoeingänge und liefert  
jedem Käufer eine gedruckte Quittung über den gesamten Betrag.

Ausführliche Prospekte gratis und franco.  
**Actiengesellschaft Frister & Rossmann,**  
BERLIN SO.

Vertreter an allen grösseren Plätzen gesucht.

**Münchener Malzbier-Brauerei**  
Christoph Groterjan  
Berlin N, Rheinsberger Straße 75.  
Specialität:

**Münchener Malzbier**  
(Malzextract-Bier).

**Prämiert Leipzig 1892.**

Zwei Weisse und Blaue oder Diastische Malzbiere! Von höchstem  
Räucherwert! Rauh brauend! Von artischen Autoritäten als das bes-  
timmteste Heils- und Stärkungsmittel für Studenten, Accademieleute, Regentrude u. s. m.  
verordnet.

16 fl. à 10. 4/10 fl. M. 3. — frei Hans. Hand. 21. 15 fl.

Gästen, Ausländern, Freunde u. auf Besuchers gratis und franco!  
Niederlage und General-Vertreter für Leipzig und Umgegend

**H. Berchnidt, Uferstraße 17.**

**Dampf-Molkerei Böhlen E. G.**  
Milch- und Butterhandlung

am Weißplatt.

Silberne Medaille  
auf der Internationalen Ausstellung für das Rote Kreuz.

1. Tafelbutter	Stück 70 fl.	Kaffeeklöße	Ufer 0.80 fl.
gefüllt	65 fl.	Teigklöße	1.00 fl.

2. Butter	Ufer 18 fl.	Laure Zwiebel	1.20 fl.
Wagtermilch	10 fl.	Knödel	1.00 fl.
Untermilch	10 fl.	Brötchen	0.16 fl.

Frische Landweier	Ufer 0.80 fl.
-------------------	---------------

Fritz Pfau, Bettwurst	1.00 fl.
-----------------------	----------

C. W. Seyffert Nachf.	1.00 fl.
-----------------------	----------

empfohlen	1.00 fl.
-----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

1.00 fl.	1.00 fl.
----------	----------

</div

# 1. Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 105, Sonnabend, 27. Februar 1892. (Morgen-Ausgabe.)

## Aus dem Reichstage.

am Berlin, 26. Februar. In der Budgetcommission des Reichstags wurde heute die Beratung des Hauses der Schatzkasse fortgesetzt. Der Haushalt für das Südwestdeutsche Reichsgebiet beläuft sich mit 297 000 A. Auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Kavallotti erläuterte Ritter ausführliche Auskünfte über die Verhandlungen des deutsch-englischen Comitiums. Die Schätzungen waren entwegen vorliegender politischer Art (Sachsenauftakt), kaum finanzieller Art (Sammelabdruck in Argentinien, Goldschmiedereien in London). Der Bericht kam nur auf vollzogene und finanzielle Gedanken nicht zu Stande, nicht etwa wegen Unmöglichkeit des Einheitsstaates. Auf Anfrage darüber welche Reaktion nicht mehr einzuhören sei, den leipziger Zonen einen neuen Schriftsteller angegeben; er wurde keinen Zweck mehr bestreiten. Staatssekretär v. Marschall: Die verhüllten Regierungen sind sich entschlossen, Subventionen zu halten und werden nach Wirkung der bestehenden Mittel weiter arbeiten, nicht „wieder“. Kunden für die Gewerbeaufsicht bestimmen. Das Reitkosten auf die Städte und derselben Kürze nicht erhöht werden. Bisher wurden aus einer 280 000 A. jährlich verbraucht. Das Budget der Colonien würde im nächsten Deutschen Kaiser bestehen. Wegen der Ausführungen Ritter's meinten Dr. Hartmann und mit für Beratung des Hauses ein. Ritter plädierte gegen die Trennung des Staatssekretariats v. Marschall und legte die Bedeutungslosigkeit von Subventionen und den ganzen Colonialpolitik zu erwischen. Abg. Dr. Hartmann (cont.): Gewerbeaufsicht, die beim Ministerium inländischer und ausländischer Interessen liegt auf die Seite des Auslandes stellen, möchte nur in Deutschland; sie sind aber gänzlich in der Weimarer Republik. Das Land ist nicht vertrieben, die Engländer würden es sehr gern nehmen. Es kann ich über die tatsächliche Haltung der Regierung Abg. Großer (Brabant) nicht mit, was Barth liquidiert. Die angekündigten Maßnahmen der Engländer seien vertrieben. Die Engländer arbeiten höchst über die Gebiete, haben sie aber in die Hand zu bekommen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gebiete sei hinsichtlich so gering, wie Ritter es vorstellt. Die Frage dürfe nach solcher Leistung des Staatssekretariats bestreitet, die nationale Interessen müssen auch berücksichtigt werden. Die Aufwendungen seien doch nicht so hoch, daß wir darüber tatsächlich froh sein, wenn noch aus dem Auslande ein anderer als militärische Zwecke vertrieben werden. Dasjenige, was die Engländer tatsächlich zu den deutschen Namen weiter in Afrika noch in Europa übernehmen, wenn Südsudanien nach England auch nur der Bereich der Sicherung der Straße gegen Schmuggel hätte, würden mir das Land nicht einfach ohne Bedeutung preisgeben. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde Ritter von Dr. Hartmann der Bereich des Hauptmanns v. Bruns mit der nicht ungünstig leuchtet. Schließlich wird der Staat unbedingt und allmählich nach das Staatsgebot genehmigt. Jetzt kommt es, daß der bürgerliche Staat auch in Zukunft für die Einnahmen der Schatzkasse als Basis zu dienen habe. Auf Antrag des Gesetz v. Gallois wird jetzt „in Zukunft“ gefragt, für die nächsten drei Jahre.

## Die Arbeitsbücher nach der neuen Gewerbe-Ordnung.

\* Das königl. Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf die veränderte Häufung, welche die §§. 107 bis 114, 146 und 150 der Gewerbe-Ordnung durch das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891, die Abänderung der Gewerbe-Ordnung bestreift, erfassbar haben, in Bezug auf die Arbeitsbücher, mit welchen minderjährige im Gewerbebetrieb beschäftigte Personen von 1. April 1892 ab vereinbart sein sollen, an die Verwaltungsbürohöfen eine vorläufige Ausführungsvorordnung erlassen, aus welcher die folgenden hervorheben:

1) Nachdem die Überschrift des Titels VII der Gewerbe-Ordnung eine Änderung darin erfahren hat, daß in dieselbe auch die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker ausdrücklich aufgenommen worden sind, müssen auch diese Personen, soweit sie minderjährig sind, ein Arbeitsbuch haben.

2) Bisher waren Kinder unter 14 Jahren und noch zum Besuch der Volksschule verpflichtete junge Leute von 14 bis 16 Jahren von der Führung eines Arbeitsbuches ausgenommen, da für diese Personen gemäß §. 137 Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung eine Arbeitskarte genügte. Diese letztere Bestimmung ist aufgehoben worden und tritt gemäß §. 107 Abs. 1 auch für die nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichteten Kinder, welche in Fabriken und diesen gleich stehenden Anlagen beschäftigt werden, die Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches ein. Die Bestimmungen des bisherigen §. 137 über die Arbeitskarten und die dazu erlangten Ausführungsvorordnungen bleiben dagegen für diejenigen Kinder und Jugendlichen zum Besuch der Volksschule noch verpflichtend. Junge Leute von 14—16 Jahren, welche außerhalb der für die angegebenen Arbeitsstätte bereits vor dem 1. Juni v. J. in Fabriken u. dergleichen waren, so lange es Gelingt, bis sie nach Vollendung des 14. Lebensjahrs beginnen nach Beendigung der Schulzeit ein Arbeitsbuch anzufertigen werden kann, keinesfalls aber länger als bis zum 1. April 1894.

3) Eine wichtige Änderung ist in Bezug auf die Ausbildung der Arbeitsbücher nach Füllung des Arbeitsverhältnisses eingetreten. Während der bisherige §. 107 die Arbeitgeber verpflichtete, das Arbeitsbuch an den Arbeiter selbst auszuhändigen, hat die Ausbildung des Arbeitsbüches nach der neuen Fassung dieses Paragraphen bei Arbeitern unter 16 Jahren an den Vater oder Vormund zu erfolgen. Bei Arbeitern über 16 Jahren hat dies dann zu geschehen, wenn der Vater oder Vormund es ausdrücklich verlangt. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde beziehungen Orts, an welchem der Arbeiter julegt seinen laufenden Aufenthalt gehabt hat, kann die Ausbildung auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen. Diese Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Ausbildung des Arbeitsbüches wurde die Herstellung einer Rücklage unter der Bezeichnung „Jugendliche Angehörige“ des Arbeiters in die Genehmigung des Arbeiters ein. Die Genehmigung ist insbesondere in solchen Fällen zu erhalten, wo die Ausbildung des Arbeitsbüches an den Vater wegen dessen Abwesenheit oder Erkrankung schwer zu bewirken ist oder wegen mangelnder geistiger oder fysischer Qualifikation des Vaters dem Interesse des jugendlichen Arbeiters nicht entsprechen würde. Zur Aus







**Von Sonnabend, den 27. d. M., an steht ehemals ein großer frischer Transport von 50 Stück 1. Classe**

## Belgischer Arbeitspferde

in leichterem und selten schwerem Schlag, sowie einige 30 Stück der hochvornehmsten, ganz egalem, complett eingefahrenen

## Hannoverschen, Mecklenburger und Ostpreußischen Wagenpferde

unter bekannter strengster Neelität, billigster und eoulantester Bedienung bei uns zum Verkauf.

## S. Grossmann & Sohn,

Franzfurter Straße 6.

Telephon-Anschluß 954.



Eine große Anzahl vorzüglicher englischer complett gerittener

## Jagd- und Reit-Pferde

für jedes Gewicht, sowie

### Wagenpferde

in allen Farben steht in meinen Stallungen zur gesell. Auswahl.

Leipzig, Kramerstraße 5.

**J. Bujarsky's Nachf.**

Ernst Sack,

Universitäts-Stallmeister.



Vom ersten Transport sind noch

### 12 Pferde

eder ungarnische Rasse, dorischer 2 Paar Rappen, 1 Paar Zitronen, 1 Paar Schwarzbäume, 3 große Brunnämer und ein edles arabisches Reitpferd hier, und diesen preiswerten zum Verkauf in Leipzig. Stephan's Gasthof.

**Josef Rosenfeld,**

Vertriebshändler, aus Pappa (Nugern).



Eine Coape, Halschaffe mit schwarzen Fuß, deppelzügel, Rappezone, Brunnämer ver- günstigt. Wagenpferde, Pommern ver- günstigt. Wiederholung. Rennen ver- günstigt.

1 eleganter doppellügiger Wagen, Naturholz, Umrande haben billig zu verkaufen. Wiederholer Hof, Schäffer.

2 neue Achterwagen, 80-90 Centner Tragfähigkeit, und 1 Steckwagen sehr preiswerte zu verkaufen. Rennen ver- günstigt.

2 s. Kremser, 1 n. Kremser, 1 Tragfähig- keit, 1-n. Cip. Rennenvergünstig. R. Berliner Hof 28.

**Gehr. Landauer, 1 Koppel, Halschaffe, Pommern verkaufte Waldkirche 35.**

**Für Buchbinder oder Druckereien!**

Eine gebrauchte, aber noch in sehr gutem Zustand befindliche Papiermühle ist billig zu verkaufen. Gustav Jucker Nachf., Große Tuchfabrik.

40 Hand- u. Geschäftswagen, 43. Bichelse, 48., d. d. West. Hof Adolphstr. 56, II. r.

Eine alte engl. Dreirad, hölzerner Rahmen & Comp., sehr umständlich, jetzt verlustfrei werden. Ein britischer Wagenhändlerstraße 33, I. Etage links.

**Kinderwagen, Robert Barth, Kurfürststr. 24.**

**Rechte Niedigung.**

1 Kinderwagen, 5 cm. Bettdecken billige zu verkaufen. Kurfürststr. 30, III. links. Ein Säuglingswagen bill. 3. v. Schleißstr. 1, I. r.

**Aus Privathand zu verkaufen.**

Eine Pferdewagen m. engl. Pferd (Rappe) nicht gebraucht, ein Paudauier nicht gebraucht, mehrere hochgelegene Wagenpferde, engl. Rappe, sowie mehrere Reitpferde für schwere u. leichte Ge- wicht. 10 Paar schwere Wagenpferde, mehrere überzeugende Gebrauchte.

E. Kluge, Alexanderstraße 11, I.

**Pferd zu verkaufen.**

Aus Privathand zu verkaufen eine dunkelbraune 5jährige Stute, (Galizier), stottert, Gänger, gut gehabt und geritten.

Zu erfragen Leipzig, Marien- straße 9, beim Aufsichter.

**1 Paar n. Jucker,**

gründig und sicher in jeder Hinsicht, circa

144 m. hoch, 850 kg. Kosten unter

K. f. 30162 befunden Rudolf

Mosse, Hof 2.

**Schwere und leichte Pferde**

billig zu verkaufen. Leipzig-Kreuzkirchen, Friedner Hof.

**Gartengrundstück**

zu kaufen gefordert, für eine 20-

mitte liegen, frei gelegen. Eine

Brüder-Großmutter wird am Ch.

Hofhund, sehr robust, billig zu verkaufen.

Horz. Kanarienvögel, beide Schnäbelchen,

Janzen, Ullrich, 3. Gang, Vodel, 2. Gerberstraße.

**Sozialistische Großbanknotierung G. Boden, Niederr. Leipzig, Postamt Nr. 1, via 6- bis 8- bis 10- bis 12- bis 14- bis 16- bis 18- bis 20- bis 22- bis 24- bis 26- bis 28- bis 30- bis 32- bis 34- bis 36- bis 38- bis 40- bis 42- bis 44- bis 46- bis 48- bis 50- bis 52- bis 54- bis 56- bis 58- bis 60- bis 62- bis 64- bis 66- bis 68- bis 70- bis 72- bis 74- bis 76- bis 78- bis 80- bis 82- bis 84- bis 86- bis 88- bis 90- bis 92- bis 94- bis 96- bis 98- bis 100- bis 102- bis 104- bis 106- bis 108- bis 110- bis 112- bis 114- bis 116- bis 118- bis 120- bis 122- bis 124- bis 126- bis 128- bis 130- bis 132- bis 134- bis 136- bis 138- bis 140- bis 142- bis 144- bis 146- bis 148- bis 150- bis 152- bis 154- bis 156- bis 158- bis 160- bis 162- bis 164- bis 166- bis 168- bis 170- bis 172- bis 174- bis 176- bis 178- bis 180- bis 182- bis 184- bis 186- bis 188- bis 190- bis 192- bis 194- bis 196- bis 198- bis 200- bis 202- bis 204- bis 206- bis 208- bis 210- bis 212- bis 214- bis 216- bis 218- bis 220- bis 222- bis 224- bis 226- bis 228- bis 230- bis 232- bis 234- bis 236- bis 238- bis 240- bis 242- bis 244- bis 246- bis 248- bis 250- bis 252- bis 254- bis 256- bis 258- bis 260- bis 262- bis 264- bis 266- bis 268- bis 270- bis 272- bis 274- bis 276- bis 278- bis 280- bis 282- bis 284- bis 286- bis 288- bis 290- bis 292- bis 294- bis 296- bis 298- bis 300- bis 302- bis 304- bis 306- bis 308- bis 310- bis 312- bis 314- bis 316- bis 318- bis 320- bis 322- bis 324- bis 326- bis 328- bis 330- bis 332- bis 334- bis 336- bis 338- bis 340- bis 342- bis 344- bis 346- bis 348- bis 350- bis 352- bis 354- bis 356- bis 358- bis 360- bis 362- bis 364- bis 366- bis 368- bis 370- bis 372- bis 374- bis 376- bis 378- bis 380- bis 382- bis 384- bis 386- bis 388- bis 390- bis 392- bis 394- bis 396- bis 398- bis 400- bis 402- bis 404- bis 406- bis 408- bis 410- bis 412- bis 414- bis 416- bis 418- bis 420- bis 422- bis 424- bis 426- bis 428- bis 430- bis 432- bis 434- bis 436- bis 438- bis 440- bis 442- bis 444- bis 446- bis 448- bis 450- bis 452- bis 454- bis 456- bis 458- bis 460- bis 462- bis 464- bis 466- bis 468- bis 470- bis 472- bis 474- bis 476- bis 478- bis 480- bis 482- bis 484- bis 486- bis 488- bis 490- bis 492- bis 494- bis 496- bis 498- bis 500- bis 502- bis 504- bis 506- bis 508- bis 510- bis 512- bis 514- bis 516- bis 518- bis 520- bis 522- bis 524- bis 526- bis 528- bis 530- bis 532- bis 534- bis 536- bis 538- bis 540- bis 542- bis 544- bis 546- bis 548- bis 550- bis 552- bis 554- bis 556- bis 558- bis 560- bis 562- bis 564- bis 566- bis 568- bis 570- bis 572- bis 574- bis 576- bis 578- bis 580- bis 582- bis 584- bis 586- bis 588- bis 590- bis 592- bis 594- bis 596- bis 598- bis 600- bis 602- bis 604- bis 606- bis 608- bis 610- bis 612- bis 614- bis 616- bis 618- bis 620- bis 622- bis 624- bis 626- bis 628- bis 630- bis 632- bis 634- bis 636- bis 638- bis 640- bis 642- bis 644- bis 646- bis 648- bis 650- bis 652- bis 654- bis 656- bis 658- bis 660- bis 662- bis 664- bis 666- bis 668- bis 670- bis 672- bis 674- bis 676- bis 678- bis 680- bis 682- bis 684- bis 686- bis 688- bis 690- bis 692- bis 694- bis 696- bis 698- bis 700- bis 702- bis 704- bis 706- bis 708- bis 710- bis 712- bis 714- bis 716- bis 718- bis 720- bis 722- bis 724- bis 726- bis 728- bis 730- bis 732- bis 734- bis 736- bis 738- bis 740- bis 742- bis 744- bis 746- bis 748- bis 750- bis 752- bis 754- bis 756- bis 758- bis 760- bis 762- bis 764- bis 766- bis 768- bis 770- bis 772- bis 774- bis 776- bis 778- bis 780- bis 782- bis 784- bis 786- bis 788- bis 790- bis 792- bis 794- bis 796- bis 798- bis 800- bis 802- bis 804- bis 806- bis 808- bis 810- bis 812- bis 814- bis 816- bis 818- bis 820- bis 822- bis 824- bis 826- bis 828- bis 830- bis 832- bis 834- bis 836- bis 838- bis 840- bis 842- bis 844- bis 846- bis 848- bis 850- bis 852- bis 854- bis 856- bis 858- bis 860- bis 862- bis 864- bis 866- bis 868- bis 870- bis 872- bis 874- bis 876- bis 878- bis 880- bis 882- bis 884- bis 886- bis 888- bis 890- bis 892- bis 894- bis 896- bis 898- bis 900- bis 902- bis 904- bis 906- bis 908- bis 910- bis 912- bis 914- bis 916- bis 918- bis 920- bis 922- bis 924- bis 926- bis 928- bis 930- bis 932- bis 934- bis 936- bis 938- bis 940- bis 942- bis 944- bis 946- bis 948- bis 950- bis 952- bis 954- bis 956- bis 958- bis 960- bis 962- bis 964- bis 966- bis 968- bis 970- bis 972- bis 974- bis 976- bis 978- bis 980- bis 982- bis 984- bis 986- bis 988- bis 990- bis 992- bis 994- bis 996- bis 998- bis 999- bis 1000- bis 1001- bis 1002- bis 1003- bis 1004- bis 1005- bis 1006- bis 1007- bis 1008- bis 1009- bis 1010- bis 1011- bis 1012- bis 1013- bis 1014- bis 1015- bis 1016- bis 1017- bis 1018- bis 1019- bis 1020- bis 1021- bis 1022- bis 1023- bis 1024- bis 1025- bis 1026- bis 1027- bis 1028- bis 1029- bis 1030- bis 1031- bis 1032- bis 1033- bis 1034- bis 1035- bis 1036- bis 1037- bis 1038- bis 1039- bis 1040- bis 1041- bis 1042- bis 1043- bis 1044- bis 1045- bis 1046- bis 1047- bis 1048- bis 1049- bis 1050- bis 1051- bis 1052- bis 1053- bis 1054- bis 1055- bis 1056- bis 1057- bis 1058- bis 1059- bis 1060- bis 1061- bis 1062- bis 1063- bis 1064- bis 1065- bis 1066- bis 1067- bis 1068- bis 1069- bis 1070- bis 1071- bis 1072- bis 1073- bis 1074- bis 1075- bis 1076- bis 1077- bis 1078- bis 1079- bis 1080- bis 1081- bis 1082- bis 1083- bis 1084- bis 1085- bis 1086- bis 1087- bis 1088- bis 1089- bis 1090- bis 1091- bis 1092- bis 1093- bis 1094- bis 1095- bis 1096- bis 1097- bis 1098- bis 1099- bis 1100- bis 1101- bis 1102- bis 1103- bis 1104- bis 1105- bis 1106- bis 1107- bis 1108- bis 1109- bis 1110- bis 1111- bis 1112- bis 1113- bis 1114- bis 1115- bis 1116- bis 1117- bis 1118- bis 1119- bis 1120- bis 1121- bis 1122- bis 1123- bis 1124- bis 1125- bis 1126- bis 1127- bis 1128- bis 1129- bis 1130- bis 1131- bis 1132- bis 1133- bis 1134- bis 1135- bis 1136- bis 1137- bis 1138- bis 1139- bis 1140- bis 1141- bis 1142- bis 1143- bis 1144- bis 1145- bis 1146- bis 1147- bis 1148- bis 1149- bis 1150- bis 1151- bis 1152- bis 1153- bis 1154- bis 1155- bis 1156- bis 1157- bis 1158- bis 1159- bis 1160- bis 1161- bis 1162- bis 1163- bis 1164- bis 1165- bis 1166- bis 1167- bis 1168- bis 1169- bis 1170- bis 1171- bis 1172- bis 1173- bis 1174- bis 1175- bis 1176- bis 1177- bis 1178- bis 1179- bis 1180- bis 1181- bis 1182- bis 1183- bis 1184- bis 1185- bis 1186- bis 1187- bis 1188- bis 1189- bis 1190- bis 1191- bis 1192- bis 1193- bis 1194- bis 1195- bis 1196- bis 1197- bis 1198- bis 1199- bis 1200- bis 1201- bis 1202- bis 1203- bis 1204- bis 1205- bis 1206- bis 1207- bis 1208- bis 1209- bis 1210- bis 1211- bis 1212- bis 1213- bis 1214- bis 1215- bis 1216- bis 1**

# 2. Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 105, Sonnabend, 27. Februar 1892. (Morgen-Ausgabe.)

Zum baldigen Auftritt suchen wir für unser Leipziger Detailgeschäft einen tüchtigen  
Verkäufer der Manufacturwarenbranche.  
Bewerber wollen ihre Offeren mit ausführlichem Lebens-  
lauf unter Beifügung einer Photographie, sowie Abschriften  
der Zeugnisse und mit Angabe der Gehaltsansprüche senden an  
**Mey & Edlich,**  
Leipzig-Blaßwitz.

## Reisebeamte

Jeden bei einer jährlichen Besichtigungsreise (ausstehende Mindererwerbung) gegen  
Augs., Düren u. Provinzien Reiseleitung. Nachreise nicht unbedingt erforderlich.  
Bewerber wollen ihre Offeren unter D. 1967 an Helm. Elster, Hamburg, richten.

## Lebensversicherung.

Vogtland und Erzgebirge sucht eine erste deutsche  
Gesellschaft unter günstigen Bedingungen einen tüchtigen, zuverlässigen, in  
Requisition wie Organisation gleich bewanderten **Inspector.**  
Offeren unter V. R. 200 zu richten an Rudolf Moosse, Leipzig.

## Gasmaster gesucht.

Für unsere Gasanstalt (Produktion über 1 Millionen Kubikmeter) suchen  
wir zum 1. April d. J. einen durchaus tüchtigen und erfahrenden **Gasmaster**.  
Der solche Kenner, welche bereits als Gasmaster angestellt gewesen ist mit dem  
Betrieb und Betrieb gründlich vertraut sind, werden sich stellen unter Beifügung eines  
Zeugnisses und näherer Darlegung ihrer Vorbildung, bisheriger Tätigkeit, persönlichen  
Beschaffnisse, sowie mit Angabe des Gehaltsvertrages und der Gehaltsansprüche. Ruhiger eines  
jungen Gehalt wird freie Wohnung auf der Anzahl, mit Wohl und Weißung, sowie Praktisch-  
berechnung gewünscht. Die Bewerbungen sind zu richten an  
Dresden, den 18. Februar 1892.  
das Directorium der Deutschen Continental-  
Gas-Gesellschaft in Dessau.

## Geucht werden

## tüchtige Schneider

für Kunden-Mägde und Herbergier. Offeren unter F. C. H. 213 durch  
**Hausenstein & Vogler, A.-G., Leipzig, erbeten.**

Unternehmer, gut empfohlener Mann in gelegenen Jahren, geborener Minister,  
welcher etwas von Seiden und vor der Garderobe verdient, findet per 1. April bei  
gutem Gehalt und freier Station ungemeine und vorzügende Stellung als

## Castellan

in einem, abrängen Haushalt durch das  
Erste Landwirtschaftliche Vermittlungsbureau für Deutschland zu Leipzig.  
Ritterstraße 34, I.

Für meine Eisengesserei suche ich  
einen tüchtigen, energischen

## Formermeister,

der hauptsächlich in der Herstellung kleiner Maschinenthelle, an  
die herzliche Sauberkeit und Dictheit hohe Ansprüchen gestellt werden, Erfahrung besitzt und  
auch die Erzeugung von Qualitäts-  
stoffen gründlich kennt. Nur ganz  
tüchtige Meister, die selbstständig  
größeres Glesseren geleitet, Lohn  
und Accordierung verstehen und ener-  
gisch auf Ordnung achten, wollen  
Offeren mit genauer Angabe über  
hierher Thätigkeit u. Gehaltsanspr.  
unter Z. 1362 an die Exped. d. Bi.  
eingenden.

Bin in der Gemeinschaftsabfertigung  
grübler

## selbstständiger Arbeiter

wird gesucht. Eine tüchtige Person, welche die  
Vorarbeiten vornehmen kann, mögen sich  
melden.

Off. und u. S. N. 268 „Invaliden-  
dank“, Leipzig, überprüfen.

Üchtiger Modellmischer,  
welcher Gemeintwaren-Fabrikation  
gründlich versteht, als  
Meister gesucht.

Werkstätt. Schorler, Lindenau.

Eine tüchtige erfahrene

Zwirnmeister

wird in dauernde Stellung für eine große  
Kunstgewerbeanstalt unter 1. April d. J. gesucht. Off. u. S. N. 73 Exped. d. Bi. erbet.

Wir suchen für sofort eine tüchtige  
Sekretär auf Accordarbeit.

## Issele & Bebel.

Ein tücht. Schmid u. ein Monteur,  
der im Aufstellen von hochwertigen Drehs-  
maschinen u. dergleichen ist, werden sofort  
gesucht. A. Neumann, Maschinenfabrik,  
Bitterfeld.

Ein fleißiger Böttcher

mit guten Zeugnissen findet dauernde Be-  
schäftigung in der chemischen Fabrik von  
Klug & Wolf in Leipzig d. Wurzen.

Tägliches Nachschneiden,

ein ganz gute Arbeit, sucht

Böttchergasse 7, B. Richter.

Was. Schuhmachergasse 1, Kupferstich 1.

Böttchergasse, nach Ausbildung, sucht sol.  
C. Dörr, Kunst- und Modekunst-Auf-

Böttchergasse, gesucht Böttcherin, Sitz 20c.

Sucht sofort F. Schimpf,  
Schreiberbüro 16.

2 Oberlehrer u. Sprach. 8 Zimmer,  
2 Stadl. u. Reicht. Kellerg. für Seiten  
nicht Böttcher, Reichenb. 24, II. R. II.

3 Lehrer u. 10-12 J. 3 Dienstbüro,

3 Lehrer u. 1. Abteil. für Schulbeamten, 1. Abt.

Friedr. J. Körner, Schmiedstr. 18.

Bei sol. u. 1. Abt. 2. Lehrer, 16-20 J., 1.

Bathstraße 11, Schmiedstr. 18, Böhlweg 25.

Ökonomie-Scholar oder Solontair

auf 1. Gut v. 100 Meter bei gefüll. Kunden.

sucht Böttcher nach Gehaltsanträumen.

Off. unter F. 4692 an **Hausenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Apotheker-Lehrling

Bin mit den erforderlichen Sachkenntnissen

vertrieben, gut empfohlener junger Mann

der 1. Fach gleich.

Lowen-Apotheke,  
Leipzig.

Gen. 1. Seite zum Abonnementssatz 1.  
H. Leenders, Buchdr. Königstr. 7, II. C. III.

„Germania“, Steckner, Reichsdr. 14.

Ein tücht. Wartsheller, der Glas und

Spannen werden kann, gründlich ausgebildet

und kann, wenn es um einen ganzen Tag geht, täglich, mehr. u. P. 160 Upp. d. W.

Ein j. Mann (ca. 20 J.) sucht in einem

Dienstleistungsbüro, möglichst, wird sofort als

Wartsheller gesucht. Paul Lips, Körnerstr. 23.

Eine zum sofortigen Auftritt aber

am 1. April er. einen älteren, un-  
verheiratheten

**Diener**, der die

Uhr eines Reichspfandes übernimmt und

eine Mutter und etwas Kinderarbeiten zu

durchführen hat. Offeren unter J. w. 29962  
bedürftet Rudolf Moosse, Görlitz.

Gen. 1. Seite zum Abonnementssatz 1.  
H. Leenders, Buchdr. Königstr. 7, II. C. III.

„Germania“, Steckner, Reichsdr. 14.

Ein tücht. Wartsheller, der Glas und

Spannen werden kann, gründlich ausgebildet

und kann, wenn es um einen ganzen Tag geht, täglich, mehr. u. P. 160 Upp. d. W.

Ein j. Mann (ca. 20 J.) sucht in einem

Dienstleistungsbüro, möglichst, wird sofort als

Wartsheller gesucht. Paul Lips, Körnerstr. 23.

Eine zum sofortigen Auftritt aber

am 1. April er. einen älteren, un-  
verheiratheten

**Diener**, der die

Uhr eines Reichspfandes übernimmt und

eine Mutter und etwas Kinderarbeiten zu

durchführen hat. Offeren unter J. w. 29962  
bedürftet Rudolf Moosse, Görlitz.

Gen. 1. Seite zum Abonnementssatz 1.  
H. Leenders, Buchdr. Königstr. 7, II. C. III.

„Germania“, Steckner, Reichsdr. 14.

Ein tücht. Wartsheller, der Glas und

Spannen werden kann, gründlich ausgebildet

und kann, wenn es um einen ganzen Tag geht, täglich, mehr. u. P. 160 Upp. d. W.

Ein j. Mann (ca. 20 J.) sucht in einem

Dienstleistungsbüro, möglichst, wird sofort als

Wartsheller gesucht. Paul Lips, Körnerstr. 23.

Eine zum sofortigen Auftritt aber

am 1. April er. einen älteren, un-  
verheiratheten

**Diener**, der die

Uhr eines Reichspfandes übernimmt und

eine Mutter und etwas Kinderarbeiten zu

durchführen hat. Offeren unter J. w. 29962  
bedürftet Rudolf Moosse, Görlitz.

Gen. 1. Seite zum Abonnementssatz 1.  
H. Leenders, Buchdr. Königstr. 7, II. C. III.

„Germania“, Steckner, Reichsdr. 14.

Ein tücht. Wartsheller, der Glas und

Spannen werden kann, gründlich ausgebildet

und kann, wenn es um einen ganzen Tag geht, täglich, mehr. u. P. 160 Upp. d. W.

Ein j. Mann (ca. 20 J.) sucht in einem

Dienstleistungsbüro, möglichst, wird sofort als

Wartsheller gesucht. Paul Lips, Körnerstr. 23.

Eine zum sofortigen Auftritt aber

am 1. April er. einen älteren, un-  
verheiratheten

**Diener**, der die

Uhr eines Reichspfandes übernimmt und

eine Mutter und etwas Kinderarbeiten zu

durchführen hat. Offeren unter J. w. 29962  
bedürftet Rudolf Moosse, Görlitz.

Gen. 1. Seite zum Abonnementssatz 1.  
H. Leenders, Buchdr. Königstr. 7, II. C. III.

„Germania“, Steckner, Reichsdr. 14.

Ein tücht. Wartsheller, der Glas und

Spannen werden kann, gründlich ausgebildet

und kann, wenn es um einen ganzen Tag geht, täglich, mehr. u. P. 160 Upp. d. W.

Ein j. Mann (ca. 20 J.) sucht in einem

Dienstleistungsbüro, möglichst, wird sofort als

Wartsheller gesucht. Paul Lips, Körnerstr. 23.

Eine zum sofortigen Auftritt aber

am 1. April er. einen älteren, un-  
verheiratheten

**Diener**, der die

Uhr eines Reichspfandes übernimmt und

eine Mutter und etwas Kinderarbeiten zu

durchführen hat. Offeren unter J. w. 29962  
bedürftet Rudolf Moosse, Görlitz.

Gen. 1. Seite zum Abonnementssatz 1.  
H. Leenders, Buchdr. Königstr. 7, II. C. III.

„Germania“, Steckner, Reichsdr. 14.

Ein tücht. Wartsheller, der Glas und

Spannen werden kann, gründlich ausgebildet

und kann, wenn es um einen ganzen Tag geht, täglich, mehr. u. P. 160 Upp. d. W.

Ein j. Mann (ca. 20 J.) sucht in einem

Dienstleistungsbüro, möglichst, wird sofort als

Wartsheller gesucht. Paul Lips, Körnerstr. 23.

Eine zum sofortigen Auftritt aber

am 1. April er. einen älteren, un-  
verheiratheten

**Diener**, der die

Uhr eines Reichspfandes übernimmt und

eine Mutter und etwas Kinderarbeiten zu

durchführen hat. Offeren unter J. w. 29962  
bedürftet Rudolf Moosse, Görlitz.

Für eines 14-jährigen Knaben mit guten Schulkenntnissen nach kommende Jahre eine Schneiderstelle gewünscht.  
Offeren bietet man im „Invalidendank“, hier, sub N. 847 niedergelegten.

Ein gemiedner Knabe sucht Mechaniker oder Schlosser zu werden. Offeren sub N. J. C. Schwartz, Nr. 50.

Schulungs-Schule. Ein j. Knabe sucht eine Schule als Schlosser oder Mechanik. Abt. unter X. V. Robert Kipping, Kundenstr., Tannenstr.,

**Ein junger tüchtiger Mann** mit guter Handarbeit sucht Stellung als Magaziner. Gehörte einer sehr qualifizierten Firma, kann bis 500 A. gefordert werden. Werde Offeren unter Q. 2 in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

Ein j. arbeilt, kann nicht ohne Gehalt, ob Gebrauch oder ohne. Abt. sub N. P. 88 in die Expedition d. Bl. niedergelegen.

Ein seit einer Reihe von Jahren in einer kleinen Werkstatt, kleine großerer Arbeitgeber, werden sich seiner Arbeit eindringen und mit all Arbeitern vertragen ist, sucht vermögensmäßig einen Stell. sei es als Mechanik, oder Mechanik, u. damit, sub N. K. 60 in die Expedition dieses Blattes niederlegen.

Werkstatt-Verkäufer, Dienst, Kunst, Buchdruckerei, gen. o. Buchdruckerei, empf. für Dr. Adolf, Leipzg. 1, G. 1.

Ein frisch g. Mann, militärischer, gut einsch. sucht j. Stelle o. Wartbüro. Kreuzstr. od. zeigt. Abt. erh. Knack, Steinweg 13, G. 1. V. L.

Wirths., Kneipe, Biertheke, Arbeit, Hausw., Gasthaus, empf. für Germany, Meissnerstr. 14.

Gerrichtlichen Dienste, gehobener Militär, sucht Stelle. Hakenstr. Straße 3, III. Et. A.

Gaudionier u. Varieté u. a. Attentaten empfiehlt für Herrschaften leichtes Büttchen, Reichsstraße 24, Tr. B. II.

**Herrschaffl. Kutscher,** unverh., 30 Jahre alt, gehoben, Gardeuniform, mit guten Begegnungen, sucht Wirtschaftsstelle, gehoben in Reisen und Jahren, kann bald ab. 1. April kommen. Stellung. Abt. erh. sub C. A. 402 „Invalidendank“. Dresden.

Gaußbergr. vom Kundenstr. Nicolastr. 18, II.

Eine Arbeitsst. od. Landarbeiter, leicht Geh., Zahl. u. erf. Wittenbergstr. 1, sub I.

Ein jüngster Knabe u. Kind sucht Stell. als Kaufm. od. Kaufm. 3. erf. Gartelstr. G. D.

**Ein gut empfohl.**, i. d. Kinderstufe erkläre. Abt. 1. Et. in sein. Kreis. Dienst unter bescheidenen Anprüchen. Ritterstrasse 9.

**Fräulein sucht Stelle** zu Kindern in seinem Hause, auch auf dem Lande.

Abt. Offeren Königstr. 3, II. Et. sub.

Ein junges, gebildetes Mädchen (Waffe) sucht Stellung für das Kadettencorps, ebenso, auch ganz Tag, zu Kinderen oder auch zu einzelner Dame. Abt. off. unter Q. 39 in die Expedition dieses Blattes erh. Ein amt. Mädchen in geizig. Alter, meldete lange Jahre in Fleischerei. Deleichts- und Fleischwaren-Geschäften tätig war, sucht, geklärt auf gute Zeugn., 1. April Stell. in c. Sorten leicht als Verkäuferin.

Verkäuferin, Angebote man ges. unter C. A. 100 postliegender Tschau.

3. am. Mädchen, w. m. 3. Et. Gundelschul-, Unt. u. Preis. Geh., 1000 per. 3. noch in Volk. Weise u. Preis. Weise, in Stell. sucht, gefüllt auf o. Bezugt. 1. April enden. Eingestellt. Offeren unter N. A. 30183 bei Rudolf Messe, Gallo.

Gew. Verkäuferin, längere Zeit im Begr. u. Beladenstr.-Gebäude tätig, sucht baldig Stellung Überleitung 8. vorstere viele.

Eine junge Fräulein sucht Fräulein

vom 17 Jahren, die eben aussteht, sucht Stellung bei beliebten Kleidern. Antritt kann je nach Wunsch erfolgen. Offeren unter M. O. 0. 009 „Invalidendank“. Dresden, erh. ein.

Ein j. Mädchen, das mehrere Jahre die Fräulein und Fräulein sucht, sucht gegenwärtig jetzt 1. Jahren in einem großen, prächtigen u. Tapferkeitsglück der Stelle einer 1. Verkäuferin ist, sucht, gehört auf sie beide Begegnung, anwendet am 1. April Stellung, um früher in Prinzessinshof. Abt. sub Q. 90 in die Expedition dieses Blattes erh. Ein amt. Schüler, engl. Magazine, 7. Tr. B. III.

Ein Fräulein in geizig. Alter, sucht, jedoch lange Jahre in Fleischerei. Deleichts- und Fleischwaren-Geschäften tätig war, sucht, geklärt auf gute Zeugn., 1. April Stell. in c. Sorten leicht als Verkäuferin.

Verkäuferin, Angebote man ges. unter C. A. 100 postliegender Tschau.

3. am. Mädchen, w. m. 3. Et. Gundelschul-, Unt. u. Preis. Geh., 1000 per. 3. noch in Volk. Weise u. Preis. Weise, in Stell. sucht, gefüllt auf o. Bezugt. 1. April enden. Eingestellt. Offeren unter N. A. 30183 bei Rudolf Messe, Gallo.

Gew. Verkäuferin, längere Zeit im Begr. u. Beladenstr.-Gebäude tätig, sucht baldig Stellung Überleitung 8. vorstere viele.

Eine junge Fräulein sucht Fräulein

vom 17 Jahren, die eben aussteht, sucht Stellung bei beliebten Kleidern. Antritt kann je nach Wunsch erfolgen. Offeren unter M. O. 0. 009 „Invalidendank“. Dresden, erh. ein.

Ein junges, gebildetes Mädchen, Dienstmutter, 20 J. alt, sucht Stellung der Haushalte gewesen, jedoch anders, gleiche Stellung über als Wirthschaftsstelle in seinen Bereich. Beste. Geh. Offeren mit Gehalt u. A. 221 in die Expedition dieses Blattes erh. Ein anständiges, gut erzeugtes Mädchen vom Lande, das sich keiner Arbeit hält, sucht Stelle ganz 1. März oder April in anständiger Familie. Sie wird weniger auf hoher Stelle, sondern daran gelehrt, sich in der Stelle aufzuhalten. Offeren u. P. 221 in die Expedition dieses Blattes erh. Eine tüchtige Redaktion sucht Lagerstelle, auch bewerbsreiche Gehalt. Abt. erh. Gießg. 12, Hof.

Eine tüchtige, gebildete Mädchen aus einer bürgerl. Familie, bisher zur Unterhaltung der Haushalte gewesen, jedoch anders, gleiche Stellung über als Wirthschaftsstelle in seinen Bereich. Beste. Geh. Offeren mit Gehalt u. A. 221 in die Expedition dieses Blattes erh.

Ein anständiges, gut erzeugtes Mädchen vom Lande, das sich keiner Arbeit hält, sucht Stelle ganz 1. März oder April in anständiger Familie. Sie wird weniger auf hoher Stelle, sondern daran gelehrt, sich in der Stelle aufzuhalten. Offeren u. P. 221 in die Expedition dieses Blattes erh.

Eine tüchtige Redaktion sucht Lagerstelle, auch bewerbsreiche Gehalt. Abt. erh. Gießg. 12, Hof.

Ein gebildetes Mädchen, 20 Jahre alt, aus einer Familie, nicht sehr beschäftigtes häusliches Leben, aber zum 1. April, möglichst in Leipzig oder in dessen Vorstädten, Siedlung als

**Stube der Hausfrau.**

Die Suchende ist der Pflegeunterst. vollständig möglich, beginnt auch einige Kenntnisse im Wirthschaft und in der häuslichen Küche, hat große Liebe zu Kindern und möchte sich lieben. Preis genügend unter P. M. 100 empfehlen.

Für ein 16 Jahr. Mädchen, ev. luth. von soliden Eltern, in Kleid. u. weiß. Handarbeit, nicht usw., wird Unterkunft in guter Familie ges., wo Gelegen. zu weit. Ausbildung. geb. ist. Off. erh. sub. A. B. II 10 Dabelm.-Expedition Leipzig.

Mädchen m. g. Arbeit, für Kinder u. Hausjunge. Dienstag. Dienstag kann bis 500 A. gefordert werden. Werde Offeren unter Q. 2 in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

Ein j. arbeilt, kann nicht ohne Gehalt, ob Gebrauch oder ohne. Abt. sub N. P. 88 in die Expedition dieses Blattes niederlegen.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200. Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.

Eine sehr ord. j. M. 1. Et. 1. März 200. Nähe u. G. 1. Et. 1. März 200.





# 3. Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 105, Sonnabend, 27. Februar 1892. (Morgen-Ausgabe.)

## Deutsch-katholische Gemeinde.

Sonntag, den 28. Februar: Gottesdienst 10 Uhr  
im Saale der 1. Bürgerschule. Erbauer: Abends 10 Uhr im Saale des Oberhofes.  
Gebürtige Freiheit als Zeichen des Herrn. Predigt: Frieder. Gundelach.

## Leipziger Bezirksverein des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Ergebene Mittheilung an die geehrten Mitglieder und Freunde.

## Dritter Literarischer Thee

28. Februar 5 Uhr

in Kraft's Hotel de Prusse, Eingang Kurfürststr. 2.

Vorträge der Herren Schmidt-Cahn und Ludwig Seydel aus Berlin.

Musikalische Vorführungen von Herrn Pianisten Rudolf Klamroth, Herrn Cellist virtuoso Hassenreuther, Herrn Louis Berger und Franklin Müller.

Eintrittskarten 4 M. 100 in der Lüncke'schen Buchhandlung, Ritterstrasse 4, & 2 an der Abendcafe.

## XVIII. Gewandhaus-Concert.

Morgen Sonntag, den 28. Februar, Vormittags 10½ Uhr im Saale des Neuen Gewandhauses

## Probe für Chor und Orchester.

Um pünktliches Erscheinen allerseits bittet dringend

die Gewandhaus-Concertdirection.

## Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft der Hausbesitzer-Vereine

Leipzig und Umgegend.

## Hauptversammlung

Sonntag, den 28. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr im großen Saale des Oberhofes zu Leipzig.

des Oberhofes zu Leipzig.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbereitung.
- 2) Redigung der Jahresberichte.
- 3) Wahl von 4 Bevollmächtigten zu dem der jahresgemäß entstehenden, jedoch unter nächsten Herren Antonius Wilhelm Schrödt, Gustav Zehner und Julius Rudolph, sowie des freiwillig ausgeschiedenen Herren Dr. Hermann Meissner.
- 4) Ratung des Vorstandes auf Genehmigung einer Entschließung an die gesetzgebenden Vorstandsmitglieder für geplante außerordentliche Sitzungsversammlung und Abberufung.
- 5) Gruß. Anträge der Mitglieder nach § 6 sub e der Satzung.

Zur Vorhand.

Julius Randolph, Vor.

Entlastung für das Jahr 1892 lautet als Rechtmässigkeit.

## Mietherverein zu Leipzig.

Sonntag, den 28. Februar, Vormittags 11 Uhr im Saale des Oberhofes, Schloßgasse, Jahres-Versammlung.

Zugeschaltung: 1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr, bes. Güter und der Kostenstellen; 2) Entlastung des alten und Wahl des Gesamtvorstandes; 3) Bericht des derzeit. Vertretenden über "Der Grank- und Güterbeschaffung und seine Folgen" (Titelblatt).

Durch Mitglieder eingeführte Güte und Willkommen.

Der Vorstand.

## Schreiberverein der Nordostvorstadt.

Die noch rückständige Gartenrente ist nunmehr bestimmt, nächstens Sonntag, den 2. Februar 2-4 Uhr im Saale zu Döbeln zu bezahlen. Gedenktagsergänzung sind ebenso anzubringen.

Unrechts gehörende Güter gehen in das Eigentum des Vereins über.

Der Vorstand.

## Möbelmagazin der Tischlermeister Leipzigs,

e. G. m. b. H.

Generalversammlung Montag, den 7. März 1892, Abends 7 Uhr, im Kursaal, Markt 11.

Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes. 2) Entlastung des alten und Wahl des Gesamtvorstandes. 3) Bericht des derzeit. Vertretenden über "Der Güterbeschaffung und seine Folgen".

Der Vorstand.

## Verloren

Grosat-Redaktion mit Rosenblatt, von Emilie über Kurz u. Sohn, Abzug gegen gute Belohnung. Emiliestrasse 50/II, 2.

Verlust. Schätzungen von Rosal. d. Simonsbrücke. Gegen Belohn. abzug. Simonsstr. 8, I.

Rosenthal, 8. Februar.

Gegen Belohn. abzug. Simonsstr. 8, I.

Ring mit Stein u. Knickstein gefunden.

## Reichstag.

(Specialbericht des „Leipziger Tageblattes“)

181. Sitzung vom 26. Februar, 1 Uhr.

Zur Abstimmung des Bundesrat's v. Stephan u. L.

Die zweite Beratung des Telegraphengesetzes wird fortgesetzt bei folgendem von der Kommission vorgetragten §. In: „Mehrere Anlagen sind, sobald gelegentliche Störung zu befürchten ist, auf meine bestrengte Aufforderung hin zu entfernen, sofern diese die Gefahr verursacht, so anzuerkennen, daß sie sich nicht förmlich bekräftigen können.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt sehr folgende Fassung: „Mehrere Anlagen sind, sobald eine Störung der einen Leitung durch die andere zu befürchten ist, auf meine bestrengte Aufforderung hin eine fiktive Störung oder durch eine später eintretende Störung einer bestehenden Anlage diese Gefahr verursacht, so anzuerkennen, daß sie sich nicht förmlich bekräftigen können.“

Abg. Stieber und Spahn (Centr.) beantragen nachstehenden Wortlaut: „Die in den §§ 1-3 beschriebenen Telegraphenanlagen sind möglichst so einzurichten, daß sie weder von anderen elektrischen Anlagen störend beeinflusst werden, noch die störende Beeinflussung beseitigt werden.“

Streitigkeiten darüber, ob eine Telegraphenanlage dieser Art beeinträchtigt werden, solfern sie nicht auf primärtechnischen Verhältnissen beruhen, durch Wechsel der physikalisch-mathematischen Rechenschaft nicht Ausprägung gefunden haben.

Die Ausbildung der physikalisch-technischen Rechenschaft hat Sprachdeutsche, sowie die Belehrung des Betriebswirtes vor derselben und die Belehrung der Geschäftsführer erfolgt durch eine nach Rücksicht des Gegenstands dieser Gesetz mit Zustimmung des Deutschen Reichs zu erlassende besondere Verordnung. Diese Verordnung kann auf bestimmten Wegen ergänzt und abweichen werden.“

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt folgende Fassung:

„Wenn durch bestehende elektrische Leitungen eine Störung der in berechtigter Weise gelegten Leitungen der Reichstelegraphenverwaltung eintreten oder so befürchtet ist, und wenn die Störung durch Selbstschutz nicht verhindert werden kann, so kann die Reichstelegraphenverwaltung vorsezogen, daß die benachbarten Anlagen auf meine bestrengte Aufforderung hin angezeigt werden, daß sie die bestehenden Verhältnisse auf meine bestrengte Aufforderung hin angezeigt werden, daß sie weder von anderen elektrischen Anlagen beeinflusst werden, noch die störende Beeinflussung beseitigt werden.“

Abg. Dr. von Bredow (Centr.) beantragt folgenden Wortlaut: „Die Reichstelegraphenverwaltung kann vorsezogen, daß, sobald eine Störung ihrer in berechtigter Weise gelegten Leitungen zu bestehen ist, andere Leitungen so eingeschaltet werden, daß sie in sich selbst geführt sind, vorausgelegt, daß die Telegrafenleitung ebenfalls den berechtigten Anforderungen des Selbstschutzes genügt.“

Die beiden Rechte und Pflichten haben berechtigte Interessen entgegenstehende Verhältnisse sowie die Eigentümlichkeit anderer elektrischer Anlagen sowie derselben Personen, welche ihren Grund und Boden zur Errichtung elektrischer Anlagen benötigen; jedoch kann die Belehrung der in berechtigter Weise gelegten Leitungen der Reichstelegraphenverwaltung nicht ausdrücklich werden.“

Abg. Dr. v. Strombeck (Centr.) beantragt folgenden Wortlaut:

„Die Reichstelegraphenverwaltung kann vorsezogen, daß, sobald eine Störung ihrer in berechtigter Weise gelegten Leitungen zu bestehen ist, andere Leitungen so eingeschaltet werden, daß sie in sich selbst geführt sind, vorausgelegt, daß die Telegrafenleitung ebenfalls den berechtigten Anforderungen des Selbstschutzes genügt.“

Abg. Dr. v. Strombeck (Centr.) beantragt im Commissionssitzung, eventuell im Antrage Süßdörfer vor „so“ zu lesen „nach Möglichkeit“.

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Dr. v. Strombeck (Centr.) beantragt, im Commissionssitzung, eventuell im Antrage Süßdörfer vor „so“ zu lesen „nach Möglichkeit“.

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Dr. v. Strombeck (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende

elektrische Leitungen gegen die Reichstelegraphenverwaltung.“

Abg. Süßdörfer (Centr.) beantragt zu seinem eigenen Antrage, ebenfalls zum Antrage der Kommission folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund dieser Bestimmung eingeschalteten Stromleitungen haben berechtigte Interessen entgegenstehende



